

2002/J XXII. GP

Eingelangt am 09.07.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Christine Lapp
und GenossInnen
an den Bundesminister für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
betreffend Maßnahmen der persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz**

Durch die Beschlussfassung des so genannten Wachstumspaketes der Bundesregierung wurde beim Voranschlagsatz 1/15456 ein Betrag von 6 Millionen € für Maßnahmen der persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz sowie für investive Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit der Betriebe für Menschen mit Behinderung veranschlagt.

Nachdem dieser Betrag im Dezember 2003 beschlossen wurde, stellt sich die Frage, ob der Betrag schon eingesetzt wurde und welche Kriterien Geltung haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage

1. Welche Kriterien gelten für Maßnahmen der persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz, um Geld aus dem oben genannten Betrag zu erhalten?
2. Wie viele Menschen können durch diese Maßnahme persönliche Assistenz beanspruchen?
3. Wie viele Stunden werden dabei im Durchschnitt für die persönliche Assistenz am Arbeitsplatz aufgewendet?
4. Wie viele Stunden werden für die persönliche Assistenz am Arbeitsplatz anerkannt?
5. Wie hoch ist der dafür verbrauchte Betrag im ersten Halbjahr 2004?
6. Wie viele Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit wurden eingeleitet?
7. Bei welchen Betrieben wird eine Unterstützung zur Verbesserung der Zugänglichkeit gewährt?
8. Welche Kriterien gelten für die investiven Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit?
9. Wie hoch ist der dafür verbrauchte Betrag im ersten Halbjahr 2004?